

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 11 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der derzeit gültigen Fassung sowie dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 in der Fassung vom 19.12.2018 (GVBl. LSA 2018, 27) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 14.11.2019 die nachfolgende 1. Änderung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen.

§ 1 Änderung

Der § 1 erhält folgende Ergänzung unter Punkt 13:

14. Kita Regenbogenland Schauen

§2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Osterwieck, den 27.11.2019


Wagenführ
Bürgermeisterin

